

## Installation von Veranstaltungstechnik in der Messe Sindelfingen

1. Für sämtliche Veranstaltungen und die damit verbundenen Installationen von Veranstaltungstechnik gelten die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung des Landes Baden-Württemberg als auch die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGVs) im Allgemeinen, sowie die Unfallverhütungsvorschrift BGV C1 im Besonderen.
2. Zur Installation von Veranstaltungstechnik sind nur angemeldete Firmen zugelassen, die über eine den Sachverhalt abdeckende Haftpflichtversicherung verfügen.
3. Veranstaltungstechnische Installationen, wie Bühnen, Videotechnik, Licht- und Tontechnik, etc. dürfen nur von einem qualifizierten Veranstaltungstechniker mit entsprechender Ausbildung vorgenommen werden. Der Einsatz von Pyro- bzw. Lasertechnik darf nur mit gesonderter schriftlicher Genehmigung der Messe Sindelfingen GmbH & Co. KG stattfinden und nur auf Nachweis einer hierfür qualifizierten Ausbildung. Sämtliche Qualifikationen sind der Messe Sindelfingen GmbH & Co. KG auf Verlangen vorzulegen. Des Weiteren kann die Messe Sindelfingen GmbH & Co. KG bei Installationen die Anwesenheit eines Meisters für Veranstaltungstechnik oder einer Person mit entsprechender Qualifikation verlangen, wenn die entsprechende Installation dies verlangt.
4. Ein Technical Rider bzw. Stage Rider ist der Messe vorzulegen, wenn dieser zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist, bzw. sobald ein solcher von einer am Projekt beteiligter Partei erstellt wird.
5. Sämtliches Equipment, das bei der Installation der Veranstaltungstechnik verwendet wird, muss eine in Deutschland gültige Zulassung bzw. falls erforderlich ein entsprechendes aktuelles und gültiges Prüfsiegel oder Prüfbuch besitzen. Die Nachweise hierfür sind auf Nachfrage der Messe Sindelfingen GmbH & Co. KG unmittelbar vorzulegen.
6. Der Veranstaltungstechniker ist nicht nur verpflichtet sämtliche vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, sondern diese auch unter ständiger Aufsicht zu halten und gegebenenfalls wiederholt zu prüfen. Sicherheitsrelevante Installationen wie Absturzsicherungen, etc. müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein.
7. Der Veranstaltungstechniker ist verpflichtet zu jeder Zeit eine geeignete persönliche Schutzausrüstung sowie entsprechend geeignete Kleidung zu tragen.
8. Sämtliche bei der Installation verwendete Materialien im Besonderen Banner, Stoffe, sowie sonstige Verkleidungen müssen schwer entflammbar sein und den gültigen feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Entsprechende schriftliche Nachweise müssen vorgelegt werden.
9. Die Messe Sindelfingen GmbH & Co. KG oder ein von Ihr autorisierter Vertreter kann bei Bedenken bezüglich einer sicheren Durchführung der Veranstaltung zu jedem Zeitpunkt einen Austausch einzelner Komponenten oder auch eines gesamten Bauteils verlangen. Bei schwerwiegenden sicherheitstechnischen Bedenken kann die Messe Sindelfingen GmbH & Co. KG oder ihr Vertreter den Beginn oder die Durchführung der Veranstaltung untersagen.

### Ansprechpartner:

Philipp Lauinger  
07031-791 122  
0174-217 44 82  
philipp.lauinger@messe-sindelfingen.de